

Sitzung vom 26. September 2018

915. Postulat (Zeitgemässes Nachtnetz für den Kanton Zürich)

Die Kantonsräte Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, Daniel Sommer, Affoltern a. A., und Markus Schaaf, Zell, haben am 18. Juni 2018 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht aufzuzeigen, wie er das heutige nächtliche ZVV-Angebot zu einem zeitgemässen Nachtnetz für den Kanton Zürich ausbauen kann, das dem heutigen Freizeit- und Ausgehverhalten entspricht, dem internationalen Vergleich mit entsprechenden Metropolregionen standhält und eine Abwanderung der Nachtreisenden zum motorisierten Individualverkehr verhindert.

Im Fokus der Weitenentwicklung sollen insbesondere die Abdeckung aller Regionen durch Nacht-S-Bahnen und die Angleichung des Angebotes an das Tagesnetz stehen. Dabei sollen die Einführung des Ein- und Ausstiegs an allen Stationen, um eine flächendeckende Erschliessung in alle Richtungen sicherzustellen, sowie die Ausdehnung des Nachtangebotes auf die Nacht vom Donnerstag auf den Freitag geprüft werden.

Begründung:

Das ZVV-Nachtnetz ist ein Erfolgsmodell. Mit einem attraktiven Netz leistet der ZVV einen wichtigen Beitrag für sichere Freizeit-Mobilität auch während den Nachtstunden und überzeugt insbesondere Jugendliche von den Vorzügen des öffentlichen Verkehrs. In den vergangenen Jahren hat sich das Freizeit- und Ausgehverhalten jedoch stark verändert und sich insbesondere in den Nachtstunden verstärkt. Während sich das Ausgehverhalten früher auf den Abend konzentrierte und nach Mitternacht sporadische «Sammel-Nachtlinien» Spätheimkehrer transportierten, kommt heute das Nachtleben erst gegen Betriebsschluss des normalen ZVV-Angebotes in Schwung. Die meisten Nachtlinien sind mittlerweile sehr gut besetzt – bei den Nachtbussen bestehen teilweise sogar Engpässe. Die generelle Verlagerung des Ausgehverhalten in die Nachtstunden ruft nach häufigeren Verbindungen, und nach einer Erschliessung der bis heute vernachlässigten Regionen (wie zum Beispiel Teilen des Zürcher Oberlandes oder des Tösstals, die nur mit Sammel-Nachtbussen und untragbaren Fahrzeiten von mehr als eineinhalb Stunden von Winterthur ins 25 km entfernte Bauma erschlossen werden). Durch eine Angleichung an das Ta-

gesangebot ohne Einstiegsverbot an den Aussteigehaltstellen der Nachtbusse soll ein flächendeckendes Nachtnetz gewährleistet werden, das nicht nur Fahrgäste aus Zürich in die Regionen transportiert, sondern die generelle nächtliche Vernetzung im ganzen Kanton sicherstellt. Da das Ausgehverhalten sich zunehmend auch schon auf den Donnerstagabend erweitert hat, ist eine entsprechende Erweiterung zu prüfen.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, Daniel Sommer, Affoltern a. A., und Markus Schaaf, Zell, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Nachtangebot wurde 2002 gestützt auf den Beschluss des Kantonsrates betreffend Grundsätze für die Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr für die Fahrplanjahre 2002–2006 vom 14. Mai 2001 eingeführt (Vorlage 3830a). In den Folgejahren wurde das Nachtnetz gestützt auf die periodisch beschlossenen Grundsätze des Kantonsrates nachfragegerecht weiterentwickelt und ausgebaut. Damit die Vorgabe des Kantonsrates nach einem kostendeckenden Betrieb eingehalten werden kann, wird im Nachtnetz ein Nachtzuschlag erhoben.

Die Nachfrage hat sich seit der Einführung des Nachtnetzes im Jahr 2002 mehr als verdreifacht, gegenüber dem Angebot vor dem ZVV-Nachtnetz sogar verzehnfacht. Das heutige Nachtnetz deckt die Mehrheit der Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer sehr gut ab und bietet für beinahe alle Gemeinden Verbindungen ab Zürich und leicht eingeschränkt auch ab Winterthur an. Die klare Ausrichtung auf die Hauptbedürfnisse ermöglicht neben einem effizienten auch einen kostendeckenden Betrieb, womit die Vorgaben des Kantonsrates eingehalten werden. Dennoch ist es angezeigt, die Konzeption des Nachtnetzes nach rund 15 Jahren Betrieb grundsätzlich zu überprüfen, um die weitere Entwicklung des Angebots sicherzustellen.

Mit Beschluss vom 5. März 2018 hat der Kantonsrat die Grundsätze für die Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr für die Fahrplanjahre 2020–2023 beschlossen (Vorlage 5370a). Bei den Stossrichtungen wurde zum Nachtnetz festgehalten, dass es nachfragegerecht punktuell weiterentwickelt werden soll und weiterhin kostendeckend zu betreiben sei. Ausserdem sei zu prüfen, inwiefern das Angebot neu konzipiert und dem Tagesangebot angeglichen werden könne und ob eine Ausdehnung auf weitere Tage sinnvoll sei. In diesem Zusammenhang seien auch weitere Rahmenbedingungen wie die Finanzierung des Nachtangebots neu zu beurteilen.

Die Erarbeitung des entsprechenden Gesamtkonzepts wurde im Sommer 2018 eingeleitet. Mit dem Konzept werden auch die verschiedenen Fragestellungen aus den vom Kantonsrat verabschiedeten Grundsätzen und dem vorliegenden Postulat untersucht und beantwortet. Dazu gehören etwa die Fragen betreffend eines Angebots unter der Woche, die Bedienung der Gegenlastrichtung, die Übergänge und Angleichungen zum Tagesangebot sowie die Aufnahme zusätzlicher Verbindungen.

Die Forderungen des Postulats sind demnach bereits durch den Beschluss des Kantonsrates vom 5. März 2018 (Vorlage 5370a) abgedeckt. Der Auftrag des Kantonsrates aus den Grundsätzen geht jedoch darüber hinaus und beauftragt den ZVV, ein umfassendes Konzept für ein zukünftiges Nachtnetz unter Berücksichtigung der weiteren Rahmenbedingungen vorzulegen. Da ein zukünftiges wesentlich verändertes Nachtnetz auch Auswirkungen auf die Finanzierung bzw. Finanzplanung und den Tarif haben kann, ist es unerlässlich, die Gesamtbetrachtung im Rahmen der Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Verkehr vorzunehmen, mit denen der Kantonsrat das Gesamtsystem ZVV steuert (Strategie ZVV). Die entsprechende Berichterstattung an den Kantonsrat soll daher im Rahmen der Grundsätze für die Fahrplanjahre 2024–2027 im Sommer 2021 erfolgen. Bei dieser Ausgangslage ist es nicht angezeigt, im Rahmen eines Postulats losgelöst und in Unkenntnis der übergeordneten Beurteilung des Kantonsrates zum Gesamtsystem ZVV vorgängig Teilaspekte zu behandeln und dazu separat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 180/2018 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli